

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Interessenten/ Kunden**

Unsere Immobilienangebote sind unverbindlich. Zwischenverkauf/-vermietung bleibt vorbehalten. Alle Angaben sind nachzuprüfen, da wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Immobilienangebote sind nur für den Empfänger bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Weitergabe haftet der Empfänger für die volle Provision (Verkäufer-/Käuferprovision bzw. Vermieter-/Mieterprovision).

Der Empfänger ist verpflichtet, sofort Mitteilung zu machen, wenn ihm das Objekt von anderer Seite angeboten wurde. Geschieht dieses nicht, so erkennt der Empfänger unseren Nachweis an. Auf unseren Nachweis muss Bezug genommen werden, sobald mit dem Verkäufer/Vermieter selbständig Verhandlungen aufgenommen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

## **Wesentliche Maklerleistungen**

Ein Maklervertrag mit IPE Immobilien-Projekt-Entwicklung Werner Mähler, beinhaltet den Nachweis zum Abschluss von Miet-, Kauf- Pacht- und Erbbaurechtsverträgen bzw. die Vermittlung von Miet-, Kauf- oder Pacht und Erbbaurechtsverträgen über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, mit der Verpflichtung des Maklerkunden zur Zahlung einer ortsüblichen Provision an:

IPE Immobilien – Projekt – Entwicklung  
Werner Mähler  
Ohlauer Str. 3  
**30853 Langenhagen**

Tel. 0511 – 77 20 33  
Fax. 0511 – 77 20 38

[info@ipe-maehler.de](mailto:info@ipe-maehler.de)

Dienstaufsichtsbehörde nach § 34c GewO, IHK Hannover, 30175 Hannover, Schiffgraben 49  
Steuer - Nr. 27/128/05083, Finanzamt Hannover Land II

## **Maklerprovision**

Die Maklerprovision wird als Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Kaufvertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete/ -pacht oder Erbbauzins berechnet. Bei Erbbaurechten sind nicht nur die Erbbauzinsen ein Maßstab, sondern zusätzlich die Nettobausummen der geplanten oder aufstehenden Gebäude.

Die Maklerprovision orientiert sich mindestens an der Ortsüblichkeit, bzw. wenn weitere Leistungen angeboten werden, kann sich die Provision erhöhen.

## **Zahlungs- und Leistungsbedingungen**

Die Maklerprovision ist fällig und verdient mit Abschluss eines durch uns nachgewiesenen oder vermittelten Kauf- Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrages über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte sowie über Immobilien.

Die Maklerprovision ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar nach notariellem Kaufabschluss. Alle Maklerleistungen werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Miet-, Pacht- Kauf- Erbbaurechtsvertrages) erbracht.

Der Verkäufer und Käufer unterstützen den Makler bei der Realisierung seines Provisionsanspruches durch Aufnahme einer entsprechenden Maklerklausel in den Notarvertrag.

Zur Beachtung, wurde ein Maklervertrag rechtsgültig geschlossen, ist ab Beginn des Maklervertrages ein Provisionsanspruch über eine Laufzeit von 24 Monaten gegeben, sofern in dieser Zeit ein Kaufvertrag beurkundet wird.